

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	DIU – Dresden International University GmbH		
Ggf. Standort			
Studiengang	Dentalhygiene		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2021		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständiger Referent	André Schlipp
Akkreditierungsbericht vom	23.08.2021

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	6
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	6
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	7
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	7
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	7
Modularisierung (§ 7 MRVO).....	8
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	8
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	9
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	9
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	10
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	12
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	14
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	15
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	16
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	17
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	18
2.2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	20
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	21
2.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO).....	21
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	22
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	23
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	24
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	24
2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	24
2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	25
III Begutachtungsverfahren.....	26
1 Allgemeine Hinweise	26
2 Rechtliche Grundlagen.....	26
3 Gutachtergremium	26
IV Datenblatt.....	27

1 Daten zum Studiengang.....27
2 Daten zur Akkreditierung.....27



Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Der Kooperationsvertrag zwischen der DIU und dem Universitätsklinikum Dresden zur Durchführung der Module „Dentalhygienische Klinik 1“ und „Dentalhygienische Klinik 2“ ist noch vorzulegen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht angezeigt)

Kurzprofil des Studiengangs

Die staatlich anerkannte Hochschule Dresden International University (DIU), eine Weiterbildungsuniversität und zugleich An-Institut der TU Dresden, ist als Anbieter akademischer und zugleich berufsnaher Aus- und Weiterbildung sowohl Ansprechpartner für die Personalentwicklung in Unternehmen und Organisationen als auch für die Gestaltung persönlicher Karrierewege im In- und Ausland. Sie wurde im Jahr 2003 gegründet und gehört heute mit ca. 2.200 Studierenden zu den größten Privatuniversitäten Deutschlands. Die DIU bietet fünf interdisziplinäre Fachbereiche – „Bildung, Kommunikation und Kultur“, „Gesundheitswesen“, „Ingenieurwesen“, „Medizin“ sowie „Wirtschaft, Recht und Management“ – mit mehr als 40 Bachelor- und Master-Programmen sowie zahlreichen Seminaren und Zertifikatskursen an.

Der Studiengang „Dentalhygiene“ (B.Sc.) soll ab Herbst 2021 als berufs- und ausbildungsbegleitender Studiengang in einer Kombination von einem Voll- und sechs Teilzeitsemestern an der DIU angeboten werden. Er stellt eine Ergänzung des Studienangebots des Fachbereiches Gesundheitswesen dar.

Im Studienprogramm werden fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden aus der zahnmedizinischen Prävention, der individualisierten personalisierten Gesundheitsversorgung als zahnärztlich delegierte Tätigkeit sowie notwendige Schlüsselqualifikationen vermittelt. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten ausschließlich Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, im Auftrag und unter Supervision eines Zahnarztes bzw. einer Zahnärztin tätig zu werden. Basis ist ausschließlich die zahnärztliche Delegation von Leistungen.

Dentalhygienikerinnen und -hygieniker sollen eine hochqualifizierte und wertvolle Unterstützung für die Zahnärzteschaft bei der Versorgung ihrer Patienten sein, sie sind aber klar abgegrenzt zur medizinischen Zahnheilkunde und medizinischer Versorgung.

Zielgruppe sind Bewerberinnen und Bewerber mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulzugangsberechtigung oder Fachhochschulzugangsberechtigung, die Studium und Berufsausbildung als „Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r“ miteinander kombinieren wollen. Es können aber auch Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung zugelassen werden.

Der Studiengang schließt nach 7 Semestern (180 ECTS Leistungspunkte) mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science“ ab.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der berufsbegleitende Studiengang „Dentalhygiene“ (B.Sc.) wird vom Gutachtergremium positiv bewertet. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und sinnvoll. Studierende werden in ihrer späteren Tätigkeit als Dentalhygienikerin bzw. Dentalhygieniker an der Schnittstelle zwischen Zahnärztinnen und Zahnärzten und Patientinnen und Patienten arbeiten. Sie sollen Therapie- und Präventionskonzepte erarbeiten und unter zahnärztlicher Verantwortung auch präventive und parodontologische Behandlungen vornehmen können. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten sind ausreichend definiert und zur Tätigkeit als Zahnärztin bzw. Zahnarzt abgegrenzt. Die beruflichen Erfahrungen der Studierenden werden im Studiengang durch aktuelle wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und einem übergreifenden Blick auf die Funktionsweisen des menschlichen Körpers sowie der Beratung von Patienten erweitert.

Das Curriculum des Studiengangs „Dentalhygiene“ (B.Sc.) ist aus Sicht des Gutachtergremiums stimmig aufgebaut und entspricht den Fachstandards. Positiv ist zu bewerten, dass die DIU bei der Konzeption des Studiengangs die entsprechenden Fachgesellschaften eingebunden hat, womit die fachliche Aktualität gewährleistet ist. Die Lehrveranstaltungen, die auch virtuell angeboten werden können, werden als Blockveranstaltungen am Wochenende ein bis zweimal im Semester und zusätzlich in einer Präsenzwoche je Semester durchgeführt. Die inhaltliche Ausgestaltung wie auch die Organisation des Studiums berücksichtigt das besondere Profil als berufsbegleitendes Studienprogramm in angemessener Weise.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Dentalhygiene“ (B.Sc.) hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern, wovon die ersten sechs Semester in Teilzeit und das siebte Semester in Vollzeit studiert werden. Er führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Im Studiengang werden von den Studierenden 180 ECTS Punkte erworben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengangprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Im Bachelorstudiengang „Dentalhygiene“ (B.Sc.) ist im siebten Semester eine Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten mit einer Bearbeitungszeit von drei Monaten vorgesehen, in der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang sind in § 3 der Prüfungsordnung geregelt. Zugangsbedingungen sind eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife sowie ein Ausbildungsvertrag als Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r, der mit vorzulegen ist. Alternativ kann das Studium auch mit dem Nachweis einer abgeschlossenen Ausbildung als Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r aufgenommen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Dentalhygiene“ führt, bei erfolgreicher Absolvierung, zur Erlangung des Grades „Bachelor of Science“ (B.Sc.). Der Abschlussgrad ist aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung (Medizin und Naturwissenschaften) passend. Das Diploma Supplement ist Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses in der DIU und wird den Studierenden soll in der aktuellen Fassung der HRK ausgestellt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang ist modular aufgebaut, er unterteilt sich in insgesamt 11 Pflichtmodule sowie die Bachelorarbeit. Die Module werden in der Regel innerhalb eines Semesters bzw. eines Studienjahres abgeschlossen. Die Module setzen sich aus thematisch und zeitlich in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegten Studieneinheiten zusammen und umfassen verschiedenen Lehr- und Lernformen. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 der SächsStudAKKVo erforderlichen Angaben zu Inhalten, Qualifikationszielen, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit und Häufigkeit, Leistungspunkte, Arbeitsaufwand und Dauer. Zudem finden sich Angaben zu Literaturempfehlungen und Modulverantwortlichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Insgesamt erwerben die Studierenden mit erfolgreichem Bachelorabschluss 180 ECTS-Punkte verteilt auf sieben Semester. In den ersten beiden Semestern und in Semester vier sind von den Studierenden je 22,5 ECTS-Punkte zu erwerben, in den Semestern drei, fünf sechs je 27,5 ECTS-Punkte und im letzten Studiensemester 30 ECTS-Punkte. Die Module haben eine Größe zwischen 5 und 35 ECTS-Punkten. Ausnahme bildet das Modul M MA „Angewandte Inhalte der Grundausbildung“ mit 45 ECTS Punkten. Im Rahmen dieses Moduls erfolgt eine Anrechnung der in der Berufsausbildung erworbenen Kompetenzen auf das Studium. Die Bachelorarbeit wird mit 10 ECTS-Punkten kreditiert. Ein ECTS-Punkt ist in § 4 der Studienordnung mit 30 Zeitstunden angegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anrechnung externer Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung von Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, ist in § 11 der

Prüfungsordnung angemessen geregelt. Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen können bis zu 50 % auf das Studium angerechnet werden

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Der Studiengang wird von der DIU, als Weiterbildungsuniversität und An-Institut der TU Dresden, angeboten. Im Rahmen des Studiums ist für die Durchführung der Module „Dentalhygienische Klinik 1“ und „Dentalhygienische Klinik 2“ eine Kooperation mit dem Universitätsklinikum Dresden geplant. Ein Kooperationsvertrag wurde noch nicht vorgelegt, sodass die Ausgestaltung der Zusammenarbeit noch nicht bewertet werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

- Der Kooperationsvertrag zwischen der DIU und dem Universitätsklinikum Dresden zur Durchführung der Module „Dentalhygienische Klinik 1“ und „Dentalhygienische Klinik 2“ ist noch vorzulegen.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der vorliegenden Begutachtung handelt es sich um eine Konzeptakkreditierung. Es wurden insbesondere die Zielsetzung, die inhaltliche Ausgestaltung und die Studierbarkeit im Rahmen der Gespräche thematisiert.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Sachstand

Der Studiengang ist ein grundständiges Studienprogramm im Bereich des Gesundheitswesens, er soll die Studierenden auf eine Tätigkeit im Hygienebereich der zahnärztlichen Gesundheitsversorgung vorbereiten. So sollen Grundlagenkenntnisse und -kompetenzen vermittelt werden, die für das alltägliche Arbeiten eines/-r Dentalhygienikers/in von Bedeutung sind. Damit sollen die Studierenden befähigt werden, komplexe Aufgaben der zahnmedizinischen Befunderhebung, Prävention, Therapie und Nachsorge im Rahmen delegierbarer Leistungen in der Betreuung von Gesunden und Patienten mit Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten zu übernehmen.

Hierfür werden nach Angabe der Hochschule grundlegende Kenntnisse in parodontaler und Kariesfolgeerkrankungen (Fehlernährung, Stress, Tabakkonsum und andere den Status der allgemeinen Gesundheit schädigende Parameter) vermittelt sowie die zu deren ursächlichen Kontrolle notwendige komplexe behandlerischen Kompetenzen im Bereich der Dentalhygiene. Mit diesem Wissen sollen die Studierenden integrative, interprofessionelle Therapie- und Präventionskonzepte erarbeiten und umsetzen können, welches auch eine enge und aktiver Kollaboration zahnärztlicher Teams mit Internisten, Immunologen, Ernährungswissenschaftlern, Psychologen und anderen medizinischen Expertinnen und Experten beinhaltet. Die Studierenden sollen zudem erworbenes Wissen und ihre Fachkenntnisse mit aktuellen wissenschaftlichen Qualitätsmaßstäbe reflektieren können. Darüber hinaus sollen sie wissenschaftliche Arbeiten hinsichtlich deren Bedeutung für Diagnostik und Therapiepraxis analysieren und beurteilen können, um entsprechende Nachsorgestrategien zu konzipieren oder frühzeitig Misserfolge in der Compliance zu erkennen.

Im Studiengang wird Wert auf eine praxisnahe Ausbildung gelegt, um den Absolventinnen und Absolventen einen unmittelbaren Berufseinstieg zu ermöglichen, dies wird auch durch die begleitende Berufsausbildung unterstützt.

Darüber hinaus im Studiengang werden kommunikative Fähigkeiten zur persönlichen Selbstreflexion und situationsangemessenen Gesprächsführung, Aufklärung, Beratung und Konfliktlösung ausgebaut, die eigene Persönlichkeitsentwicklung gefördert und zur bürgerschaftlichen Teilhabe.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt nach Bewertung der Gutachtergruppe über klar formulierte und sinnvolle Qualifikationsziele. Diese sind in § 2 der Studienordnung und unter Punkt 4.2 des Diploma Supplement transparent aufgeführt. Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die wissenschaftliche Befähigung des Studiengangs aus der Notwendigkeit zu sehen ist, einen akademischen Zugang für qualifizierte zahnärztliche Assistenzberufe zu etablieren. Dentalhygienikerinnen und Dentalhygienikern (DHs) als sehr hoch qualifizierte Fachkräfte in den Bereichen zum Erhalt der Mundgesundheit und der präventiv orientierten Zahnmedizin haben eine wichtige Rolle im Gesundheitswesen. Sie sind Spezialisten für Prävention auf allen Gebieten der Zahnheilkunde, das Aufgabenspektrum reicht von Prophylaxemaßnahmen bei Kindern bis hin zu Pflegebedürftigen. Die Ausbildung von DHs trägt somit zur Verbesserung der Qualität der zahnärztlichen Versorgung unter der Berücksichtigung von präventiven und therapeutischen Aspekten bei und leistet damit einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag. Die Aktualität und Bedeutung des Studiengangs lässt sich auch aus der Einführung neuer Leitlinien zur parodontologischen Diagnostik und Therapie sowie der Gültigkeit dieser Leitlinien ab Juli 2021, auch für den GKV-Bereich, ableiten.

Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Kombination aus beruflicher Praxis, Berufsausbildung und Hochschulstudium in einem stimmigen Konzept ist gelungen. Die Berufsfelder und definierten Tätigkeiten im Bereich der medizinischen und unterstützenden Tätigkeiten sind hinreichend definiert.

Die Zugangsbedingungen sind schlüssig. Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist neben der Hochschulzugangsberechtigung auch die Vorlage eines Ausbildungsvertrages oder der Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung als Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r. Damit ist auch eine entsprechender Praxiserfahrung der Studierenden, die sich mit dem Studium verschränkt, gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

Sachstand

Der Studiengang gliedert sich in 10 Pflichtmodule, die Bachelorarbeit sowie das Modul M MA mit 45 ECTS-Punkten. Im Rahmen dieses Moduls werden in den Semestern eins bis sieben je 7,5 ECTS-Punkte aus der Ausbildung auf das Studium angerechnet.

Im ersten Semester sind von den Studierenden die Pflichtmodule „M1 Naturwissenschaft und Medizin“ mit 10 ECTS-Punkten und „M7 Basiswissen der Therapie, Nachsorge und Prävention periimplantärer Erkrankungen“ mit 5 ECTS-Punkten zu absolvieren. Im zweiten Semester wird der zweite Teil des Moduls „M1 Naturwissenschaft und Medizin“ (10 ECTS-Punkte) sowie das Modul „M2 Orale Biologie und Pathologie“ belegt. Im dritten Semester folgen dann schließlich die Module „M3 Public Health, Kommunikation und Fehlermanagement“ (10 ECTS-Punkte) „M4 Psychologisches, pädagogisches und fremdsprachliches Basiswissen“ (10 ECTS-Punkte). Das vierte Semester dient der Belegung der Module „M5 Zahnheilkundliche Grundlagen der Dentalhygiene“ (10 ECTS-Punkte), „M6 Parodontale Prävention, Diagnostik, Therapie und Nachsorge“ (5 ECTS-Punkte). Darauf folgen im fünften Semester die Module „M8 Dentalhygienische Propädeutik“ (5 ECTS-Punkte) und der erste Teil des Moduls „M9 Dentalhygienische Klinik 1“ (15 ECTS-Punkte). Im sechsten Semester wird der zweite Teil von M9 „Dentalhygienische Klinik 1“ (20 ECTS-Punkte) belegt. Im letzten Studiensemester wird das Modul M10 „Dentalhygienische Klinik“ (20 ECTS-Punkte) absolviert und die Bachelorarbeit geschrieben.

Neben der Vermittlung medizinischen und zahnmedizinischen Grundlagenwissens, den notwendigen Hard Skills sowie den sozialen, kommunikativen, persönlichen und methodischen Soft Skills ist die Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen ein wesentliches Ziel des Studiengangs. Bestandteil des Studiums ist nach den Angaben der Hochschule auch die Analyse und kritische Bewertung wissenschaftlicher Publikationen als auch das Verstehen grafischer und tabellarischer Darstellungsweisen mathematisch-statistischer Ergebnisse bis hin zur Metaanalytik.

Zur Vermittlung der angestrebten Kompetenzen werden verschiedene Lehr-Lernformate wie Seminare, Diskussionen, Hospitationen, Praxisvertiefungen anhand ausgewählter Praxisbeispiele eingesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele schlüssig und adäquat aufgebaut. Die Module weisen einen schlüssigen Aufbau auf. Es werden alle relevanten Inhalte für eine spätere Tätigkeit einer Dentalhygienikerin bzw. eines Dentalhygienikers vermittelt. In den Gesprächen mit den Lehrenden wurde diskutiert, inwieweit wichtige Inhalte wie z. B. Alterszahnheilkunde oder

Kieferorthopädie im Studiengang verortet sind. Es wurde deutlich, dass auch diese Aspekte mit im Studiengang ausreichend behandelt werden. Die Gutachter regen an, dies besser in den Modulbeschreibungen abzubilden.

Praxisphasen nehmen in dem vorliegenden Studiengang sinnvollerweise einen hohen Stellenwert ein. So liegt in den Modulen M9 (Dentalhygienische Klinik 1) und M10 (Dentalhygienische Klinik 2) der Fokus erkennbar auf dem Erlernen und Umsetzen von praktischen Fähigkeiten. Hierfür plant die DIU eine Kooperation mit dem Universitätsklinikum, hier sollen dann die entsprechenden Praxisphasen abgeleistet werden können. Weitere Kooperationen mit verschiedenen Hochschulstandorten sind ebenfalls geplant. Als positiver Aspekt ist die praxisnahe und interdisziplinäre Ausbildung hervorzuheben. Die Anrechnung von 45 ECTS-Punkten aus der Ausbildung auf das Studium mit je 7,5 ECTS in den Semestern eins bis sechs wird von der Gutachtergruppe positiv bewertet, da sich damit praktische Kompetenzen mit theoretischen Kompetenzen verknüpfen und die Studierenden direkt in der Praxis das im Studium erworbene Wissen anwenden können. Dieser Transfer trägt auch zur Festigung der theoretischen Inhalte bei.

Diese pauschale Anrechnung ist nachvollziehbar gestaltet, die Hochschule hat hierfür ein transparentes Verfahren entwickelt. Teilleistungen aus der Ausbildung werden zunächst durch die Prüfungskommissionen der Ausbildungsstätten geprüft, im Anschluss erfolgt die Übersendung der bewerteten Ergebnisse an die Prüfungskommission des Studiengangs an der DIU, die über die pauschale Anrechnung entscheidet. Für das pauschale Anrechnungsverfahren hat die Hochschule für das Modul MA „Angewandte Inhalte der Grundausbildung“ Inhalte und Lernergebnisse definiert, die sie den Kompetenzen aus der Berufsausbildung transparent gegenübergestellt hat.

Die von der Hochschule bereitgestellten Materialien unterstützen die Studierenden gut in der Vor- und Nachbereitung der Module. So erhalten sie z. B. Skripte und Hand-Outs, zudem sind im Vorfeld der Module zu deren Vorbereitung kleinere Aufgaben zu bearbeiten und ausgewählte Texte zu lesen.

Das vorliegende Studienprogramm vermittelt angemessen die erforderlichen theoretischen und praktischen Kompetenzen im Bereich der Dentalhygiene für das spätere Berufsfeld.

Die Studiengangsverantwortlichen haben bei der Konzeption des Studiengangs mit verschiedenen Fachgesellschaften wie z.B. der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie und der Deutschen Gesellschaft für Zahngesundheit zusammengearbeitet, was sich in der stimmigen Ausgestaltung des Curriculums abbildet. Der Studiengang erfüllt zweifelsfrei die Fachstandards.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und angemessen, der Anteil von praktischen und theoretischen Elementen ist ausgewogen. Auf der Grundlage der geführten Diskussionen mit den Lehrenden und den Informationen im Modulhandbuch wurde deutlich, dass die Studierenden sich aktiv an den Lehr-Lernprozessen beteiligen können. Über die Lehr-Lern-Plattform werden den Studierenden alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Die Lehrveranstaltungen können auch virtuell

durchgeführt werden, die Hochschule verfügt hier über eine sehr gute Ausstattung auf dem aktuellen Stand der Technik.

Zusammenfassend bewertet die Gutachtergruppe das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Dentalhygiene“ (B.Sc.) als gelungen. Der Studiengang ist klar auf die Studiengangsziele ausgerichtet und berücksichtigt in seiner Ausgestaltung die Eingangsqualifikationen der Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Sachstand

Die DIU verfügt über eine Internationalisierungsstrategie angeschlossen an die Technische Universität Dresden, die auch die Schaffung von angemessenen Rahmenbedingungen für einen Auslandsaufenthalt ihrer Studierenden beinhaltet. Im Studiengang ist zwar kein dezidiertes Mobilitätsfenster ausgewiesen, dennoch wäre ein Auslandssemester realisierbar. Die Mobilität der Studierenden ist jedoch durch die Berufstätigkeit der Studierenden eingeschränkt. Die Anerkennung von hochschulisch erbrachten Leistungen erfolgt nach den Regelungen der Lissabon-Konvention (siehe Prüfungsordnung § 11). Das International Office unterstützt die Studierenden bei der Planung eines Auslandsaufenthaltes.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die DIU verfügt über entsprechenden Strukturen zur Förderung der studentischen Mobilität. Da es sich um einen ausbildungs-/berufsbegleitenden Bachelorstudiengang handelt, ist zu erwarten, dass die Nachfrage nach Auslandsaufenthalten eher gering sein wird. Insbesondere für Studierende in der Ausbildung dürfte demzufolge ein Auslandsaufenthalt nur mit Zustimmung des Ausbildungsbetriebs möglich sein. Für einen Auslandsaufenthalt würde sich dann am besten das siebte Semester (nach Abschluss der Ausbildung) mit der Anfertigung der Bachelorarbeit und der Belegung des Moduls „Dentalhygienische Klinik“ anbieten. Die Hochschule bietet jedoch strukturell gesehen die Möglichkeit für einen Auslandsaufenthalt mit entsprechender Unterstützung durch das International Office. Die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind angemessen ausgestaltet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Sachstand

Für die inhaltliche Konzeption sowie Profilbildung und für die Sicherung der fachlichen Qualität ist nach Angaben der Hochschule vorrangig die wissenschaftliche Leitung des Studiengangs verantwortlich. Ihr obliegt somit, in Zusammenarbeit mit den Modulverantwortlichen und Vertreterinnen und Vertretern der DIU (Hochschulmanagement), auch die Abstimmung der Lehrinhalte mit den Dozentinnen und Dozenten.

Dem Anspruch der DIU folgend, akademische Qualität in der Lehre mit praxisnahen Studieninhalten zu verknüpfen, lehren in dem Studiengang nach Angaben im Selbstbericht ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie erfahrene Praktikerinnen und Praktiker. Die Lehre im Studiengang von den Dozierenden im Nebenamt geleistet. Es werden nach den Angaben der Hochschule 23 Dozentinnen und Dozenten im Studiengang eingesetzt. Ca. 82 % der Präsenzstunden werden durch die Professorenschaft oder professorale Dozierenden der TU Dresden erbracht, ca. 18 % von Praxisdozierenden oder wissenschaftlichen Mitarbeitenden.

Eine Dozentin bzw. ein Dozent kann in dem Studiengang lehren, wenn er oder sie vor seinem oder ihrem Einsatz von der DIU, insbesondere nach umfassender Prüfung akademischer Aspekte (Abschluss, Lehre und Forschung, Erfahrungen usw.), zur Dozentin bzw. zum Dozenten im Studiengang bestellt wurde. Voraussetzung für die Bestellung ist das Vorliegen der formalen Kriterien gem. Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz sowie die Prüfung der fachlichen Eignung durch die wissenschaftliche Leitung. Die DIU behält sich im Bestellungsvertrag den Entzug der Bestellung im Fall der (akademischen) Minderleistung vor. Somit trägt die DIU die alleinige Verantwortung für das Lehrpersonal.

Um das angestrebte Qualitätsniveau der Lehre sicherzustellen, erfolgt die Feinabstimmung der Lehrinhalte nach Auskunft der Hochschule in enger Absprache zwischen der DIU, der wissenschaftlichen Leitung sowie der Modulleitung und den Dozierenden, welche im ständigen Austausch stehen. Vor diesem Hintergrund soll es etwa einen Monat vor Modulbeginn jeweils eine Telefonkonferenz mit den Dozentinnen und Dozenten sowie dem oder der Modulverantwortlichen geben, in denen Inhalte, Ziele und Prüfungsleistungen untereinander abgestimmt werden.

Zur Sicherstellung der Kontinuität in der Lehre soll nach Angaben der Hochschule eine längerfristige Verpflichtung sowohl der Studiengangsleitung als auch der Lehrenden erfolgen.

Die DIU bietet in Kooperation mit Institut TUDIAS (Technische Universität Dresden Institute of Advanced Studies) Schulungen für die Dozentinnen und Dozenten als auch für Lehrende, die potenziell zukünftig für die DIU als Dozentinnen und Dozenten arbeiten wollen, an. Inhalte dieser Schulungen sind bspw. effiziente und methodisch abwechslungsreiche Gestaltung von Lehrveranstaltungen aber auch zu virtueller Lehre.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt nach Ansicht des Gutachtergremiums über eine angemessene personelle Ausstattung mit fachlich und methodisch-didaktisch qualifizierten Lehrpersonal. Im Studiengang sind insgesamt 1250 Stunden Präsenzlehre abzuleisten, davon werden 1020 Stunden durch die Professorinnen und Professoren und professorale Dozierende der TU Dresden abgeleistet, 230 Stunden durch Dozierende aus der Praxis und wissenschaftlich Mitarbeitende. Somit wird der überwiegende Anteil der Lehre durch professorale Lehrende geleistet. Durch die Kooperation mit der TU Dresden kann die DIU bedarfsgerecht fachlich und didaktisch hochqualifizierte Fachvertreterinnen und Fachvertreter in den Studiengang einbinden. Die Ausgestaltung des Beschäftigungsverhältnisses erlaubt es der DIU längerfristig nur mit Lehrenden zusammen zu arbeiten, die ihren Qualitätsansprüchen genügen. Insgesamt wird die vorgesehene Personalausstattung sowohl in quantitativer als qualitativer Hinsicht als angemessen bewertet. Ebenso sind Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung der Lehrenden ausreichend vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Sachstand

Der Studiengang wird durch die Verwaltung der DIU am Hauptsitz der DIU in Dresden. Hier hat die DIU am Standort World Trade Center Dresden (WTC) seit Juli 2011 5.000 qm Arbeits- und Verkehrsfläche für Unterrichts- und Verwaltungsräume angemietet, in denen ein Großteil des Lehrbetriebes durchgeführt wird. Insbesondere stehen hier 38 Seminarräume und 5 Hörsäle zur Verfügung.

Die DIU verfügt nach eigenen Angaben über eine IT-Umgebung, die moderner Betriebssystem- und Anwendungstechnologie entspricht. So stehen bspw. stehen 5.000 Lizenzen für Microsoft Teams, und 7 Lizenzen für Adobe Connect zur Verfügung.

Die Studierenden der DIU haben die Möglichkeit, über einen persönlichen Zugang die Recherchedienste der Sächsischen Landesbibliothek (SLUB), Staats- und Universitätsbibliothek zu nutzen. In der SLUB erhalten die Studierenden zudem eine Schulung zu den dortigen Angeboten und deren Nutzung.

Jeder Studiengang an der DIU wird durch eine Studiengangsmanagerin oder einen Studiengangsmanager begleitet und organisiert. Diese Person dient als den Studierenden als Ansprechperson für alle Fragen rund um das Studium und soll einen reibungsfreien Ablauf gewährleisten. Zudem unterstützt sie die Lehrenden und wissenschaftlichen Leitenden in administrativen Fragen und Belangen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vorhandenen sächlichen und personellen Ressourcen sind nach der Einschätzung der Gutachtergruppe ausreichend für die Durchführung des Studiengangs. Im Bereich Studienorganisation, der auch die Studienberatung beinhaltet, stehen den Studierenden acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Ansprechpersonen zur Verfügung.

In Bezug auf die Sachausstattung sind sowohl Räumlichkeiten als auch technische Ausstattung, inklusive Software und Zugang zu Literatur und Datenbanken, ausreichend vorhanden. Die Ausstattung des Hochschulstandorts bietet für die Durchführung des Studiengangs gute Bedingungen, dies schließt klassische Präsenzveranstaltungen ebenso ein wie online-Lehrformate. Die entsprechende Technikausstattung ist an der DIU vorhanden. Aktuelle Informationen für Studierende (Prüfungsergebnisse, Präsenztermine, etc.) werden im persönlichen Bereich des Campusmanagementsystems CampusNet aktualisiert zur Verfügung gestellt. Für die Durchführung der Praxisbestandteile des Studiums wird die DIU einen Kooperationsvertrag mit dem Universitätsklinikum Dresden abschließen, sodass auch in dieser Hinsicht von einer sehr guten Ausstattung ausgegangen werden kann. Nach Aussage der Studierenden werden zu jedem Modul umfangreiche Vorlesungsskripte, Buch- und Zeitschriftenbeiträge in Papierform oder elektronisch zur Verfügung gestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Sachstand

Die Prüfungsarten orientieren sich nach Angaben der Hochschule an den Inhalten und Qualifikationszielen der jeweiligen Module. Die Prüfungen können schriftlich und mündlich abgenommen werden. Es werden nach den Angaben im Modulhandbuch als schriftliche Prüfungen Klausuren und Seminararbeiten und als mündliche Prüfungsleistungen Präsentationen, Kleingruppenprüfungen und Einzelprüfungen eingesetzt. Nach der Prüfungsordnung § 7 sind auch Projektberichte, Testate, Fallstudien, Belegarbeiten, praktische Prüfungen möglich.

Die Prüfungen finden studienbegleitend jeweils am Ende eines Moduls statt.

Die Prüfungszeiträume werden hochschulweit und zentral festgelegt. Mit der Belegung des Moduls sind die Studierenden auch automatisch zu den Prüfungen angemeldet, eine Abmeldung ist jedoch möglich. Es erfolgt dann unmittelbar eine neue Anmeldung zu dem nächsten Nachschreibetermin, welcher durchschnittlich etwa zwei Monate später veranschlagt ist. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden.

Im Rahmen der Evaluationen wird regelmäßig auch auf die Konformität und Wirksamkeit der Prüfungen geschaut. Seitens der Stabsstelle QM gibt es hierzu einen regelmäßigen Kontakt zum Studiengangsleiter.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungswesens ist nach Bewertung der Gutachtergruppe gut organisiert. Die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert gestaltet und die eingesetzten Prüfungsformen weisen eine angemessene Varianz auf. Drei Module schließen mit klassischen schriftlichen Klausuren ab, in fünf Modulen ist von den Studierenden eine Seminararbeit anzufertigen, auf die eine mündliche Präsentation folgt. Darüber hinaus sind in zwei Modulen mündliche Prüfungen abzulegen. Positiv bewertet die Gutachtergruppe, dass die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen von der DIU regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden sollen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Sachstand

Unter Berücksichtigung der Anrechnung von 7,5 ECTS-Punkten aus der Ausbildung haben die Studierenden einen Workload zwischen 15 und 20 ECTS-Punkten pro Semester. Eine Ausnahme bildet hier das siebte Semester, welches als Vollzeitsemester mit 30 ECTS-Punkten konzipiert ist. Die Prüfungsbelastung liegt bei maximal drei Prüfungen pro Semester. Modulprüfungen werden studienbegleitend jeweils am Ende eines Moduls abgenommen.

Die Planung der Lehrveranstaltungen erfolgt mit ausreichendem zeitlichen Vorauf, bei der zentralen Planung der Lehre und der Prüfungen wird auf Überschneidungsfreiheit geachtet. Die Studierenden werden zudem rechtzeitig vor Beginn des Semesters über die Studienpläne informiert.

Bereits im Interessenten- und Bewerbungsverfahren werden die zukünftigen Studierenden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Regelstudienzeit nur bei ausreichender Freistellung (selbstständige Einteilung der Arbeitszeit, Freistellung durch Arbeitgeber etc.) eingehalten werden kann. Es erfolgt diesbezüglich eine entsprechende schriftliche Bestätigung seitens der Studierenden.

Die Vorlesungen und Seminare finden nach Angaben der Hochschule als Blockveranstaltungen ein- bis zweimal im Monat Freitag bis Sonntag, sowie in einer Präsenzwoche pro Semester statt.

Ein angemessener Studienablauf und die entsprechenden Verlängerungen von Fristen werden nach der Studienordnung geregelt.

Die steigenden Anforderungen des beruflichen Alltags der Studierenden – qualitativ wie auch quantitativ – und der zunehmende Wandel hin zu einer mobilen Gesellschaft erfordern aus Sicht der Hochschule eine Flexibilität in der zeitlichen Organisation der Studierenden, auf die die DIU bspw. dahingehend reagiert, dass Prüfungstermine (Abgabetermine schriftlicher Ausarbeitungen, Klausurtermine) diesen individuellen Herausforderungen angepasst und die Gestaltung eines persönlichen, ggf. von der Regel abweichenden, Studienverlaufsplans nach Rücksprache mit den Programmverantwortlichen (Vorsitzender Prüfungsausschuss, wissenschaftliche Leitung, Management) möglich sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums grundsätzlich in der Regelstudienzeit gewährleistet. Der Studienbetrieb wird frühzeitig geplant und mehrere Monate im Voraus den Studierenden kommuniziert, sodass für die Studierenden Planungssicherheit besteht und das Studium der besonderen Lebenssituation der Studierenden mit Familie, Beruf und Studium gerecht wird. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe gegeben und Prüfungen können meist flexibel und unkompliziert nachgeholt werden, sodass auch bei erforderlichen Wiederholungsprüfungen die Regelstudienzeit eingehalten werden kann. Die DIU plant zudem, um Ausfälle von Lehrenden bspw. wegen Krankheit zu kompensieren, einen entsprechenden Pool an Dozierenden aufzubauen, die auch kurzfristig Lehrveranstaltungen übernehmen können. Die Prüfungsbelastung ist mit maximal drei Prüfungen pro Semester angemessen. Der Workload der Studierenden ist anspruchsvoll, aber nicht zu hoch.

Auf Grund des ausbildungs- bzw. berufsbegleitenden Charakters des Studiengangs stellt die berufliche Tätigkeit eine besondere Herausforderung für die Studierbarkeit dar, dies wird jedoch transparent in den Zulassungsgesprächen kommuniziert, sodass die Studierenden über die Anforderungen des Studiums entsprechend informiert sind. Positiv ist, dass die Hochschule dem Wunsch der Studierenden nach Hybridlernformaten und virtuellen Vorlesungen weiterhin nachkommen möchte, um die Studierbarkeit weiter zu fördern. Begrüßt wird von der Gutachtergruppe, dass das Studium nach individueller Rücksprache mit der Studiengangsleitung auf die persönliche Situation der Studierenden bzw. des Studierenden angepasst werden kann, was die Studierbarkeit ebenfalls fördert. Eine besondere organisatorische Herausforderung für die Studierenden wird sicherlich der Wechsel von Teilzeit- auf das siebte Semester mit einer Arbeitsbelastung von 30 ECTS-Punkten darstellen, darüber sind die Studierenden aber bereits vor Aufnahme des Studiums informiert. Wie dies von den Studierenden dann geleistet wird, sollte nach Start des Studiums im Blick gehalten werden.

Da ein Studium neben einer Berufstätigkeit immer eine besondere Herausforderung für die Studierenden darstellt, empfiehlt die Gutachtergruppe, für eine fundierte Entscheidungsfindung der Studieninteressenten, auf der Homepage des Studiengangs dessen Mehrwert gegenüber einer reinen

Berufsausbildung sowie Studieninhalte und deren Umfang darzustellen. Es wäre sinnvoll hier zumindest den Studienverlaufsplan inkl. der Prüfungsübersicht und das Modulhandbuch verfügbar zu machen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Auf der Homepage des Studiengangs sollten für eine fundierte Entscheidung der Studieninteressenten die Studieninhalte und deren Umfang dargestellt werden. Es wäre sinnvoll hier zumindest den Studienverlaufsplan inkl. der Prüfungsübersicht und das Modulhandbuch verfügbar zu machen.

2.2.7 Besonderer Profilerspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Sachstand

Um eine Berufstätigkeit neben dem Studium zu ermöglichen, wurde der Workload pro Semester entsprechend reduziert. Durch die Anrechnung von externen Kompetenzen reduziert sich die Arbeitsbelastung der Studierenden in den ersten sechs Semestern um je 7,5 ECTS-Punkte, damit liegt die Arbeitsbelastung zwischen 15 und 20 ECTS-Punkten im Semester.

Studierende werden vor Studienbeginn auf das Erfordernis von Freistellungen vom Arbeitgeber bzw. erforderliche flexible Arbeitszeiten hingewiesen. Die Lehrveranstaltungen finden ein bis zweimal pro Monat an den Wochenenden Freitag bis Sonntag statt, mit einer Präsenzwoche pro Semester.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Besonderheiten eines berufsbegleitenden Studiums wird der Studiengang „Dentalhygiene“ (B.Sc.) in der inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung angemessen gerecht. Auch die Lehrformen in dem Studiengang, in dem am Wochenende Lehrveranstaltungen physisch in Dresden besucht werden oder eine Teilnahme über die Online-Plattformen ermöglicht wird, ermöglichen die Vereinbarkeit vom Studium und Beruf bzw. Ausbildung. Die beruflichen Erfahrungen der Studierenden werden durch die Anrechnung von Kompetenzen aus der Berufsausbildung durch das Modul M MA strukturell verankert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Sachstand

Die Aktualität der fachlich wissenschaftlichen Anforderungen wird nach Angaben im Selbstbericht durch die hohe Qualifikation der Dozentinnen und Dozenten, welche im jeweiligen Fachgebiet in Forschung und Lehre eingesetzt sind, garantiert. Einmal im Jahr findet im Rahmen eines Treffens der Dozentinnen und Dozenten ein fachlich inhaltlicher Austausch zur Weiterentwicklung des Curriculums zwischen den Dozentinnen und Dozenten, Modulverantwortlichen und wissenschaftlichen Leitern statt. Ergänzend zum Studienprogramm bietet die DIU zweimal im Jahr – unter Einbezug der Studierenden – Expertisegespräche an. Zu diesen werden Expertinnen und Experten eingeladen, welche Themen ergänzend aus Wissenschaft und Praxis präsentieren und diskutieren. Darüber hinaus nehmen die Lehrenden an Tagungen und Konferenzen teil.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die sehr gute Qualifikation der Dozierenden, die Analyse und Bewertung aktueller wissenschaftlicher Forschungserkenntnisse in den einzelnen Lehrveranstaltungen sowie die unterstützende Kooperation mit Fachgesellschaften gewährleisten, dass aktuelle Forschungsergebnisse in die Lehre miteinfließen. Zudem geben die Lehrenden aus der Praxis weitere Impulse in die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ein. Gleiches gilt für die jährlich stattfindenden Expertisegespräche.

Unterstützt wird die DIU durch Kooperationen mit Fachverbänden wie bspw. der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie (DG PARO) e. V. oder dem DGZ Deutsche Gesellschaft für Zahnerhaltung e.V. Die Kooperationen mit den Fachverbänden, die insbesondere der fachlich-inhaltlichen Konzeption, Fortentwicklung und Qualitätssicherung des Studienangebots dienen, sind in Bezug auf die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs positiv hervorzuheben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Sachstand

Das Qualitätsmanagement der DIU ist zentral der Hochschulleitung zugeordnet, es wird als hochschulstrategische Aufgabe angesehen. Die DIU setzt eine Vielzahl von verschiedenen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität ihrer Studienangebote ein. Neben der Sicherstellung der Strukturqualität durch die stringente Beachtung und Umsetzung der Studiendokumente (Studienordnung, Prüfungsordnung, Modulbeschreibung) werden nach Angaben im Selbstbericht zur Qualitätssicherung der Lehre die Dozentinnen und Dozenten nach jedem Unterrichtsblock von den Teilnehmenden evaluiert. Bei Bedarf werden durch die wissenschaftliche Leitung Feedbackgespräche mit den Lehrenden geführt, die Wege zur Beseitigung evtl. vorhandener Defizite aufweisen.

Nach jeder Lehrveranstaltung werden die Dozentinnen und Dozenten durch die Studierenden evaluiert. Die Auswertungen werden an die wissenschaftliche Leitung, den Modulverantwortlichen sowie die Dozentinnen und Dozenten geschickt. Die Studierenden haben somit die Möglichkeit, über Evaluationen den Einsatz von Dozentinnen und Dozenten in bestimmten Modulen zu beurteilen, zu modifizieren oder zu korrigieren. Dabei wird neben der fachlichen und beruflichen Qualifikation insbesondere auch den didaktischen Fähigkeiten der Dozentinnen und Dozenten eine besondere Bedeutung beigemessen.

Ebenso kommt nach Angaben der Hochschule den Modulevaluierungen eine wichtige Rolle zu. Die Modulevaluation dient der Erfassung lehrveranstaltungsübergeordneter Aspekte. Dazu gehört die inhaltliche Abstimmung innerhalb eines Moduls ebenso wie die Erfassung des konkreten Studienpensums (Workloads) der Studierenden. Weiterhin wird die Erreichung der jeweiligen Modulziele abgefragt.

Des Weiteren finden nach jedem Semester Studiengangbesprechungen mit den Studierenden eines Jahrganges, der wissenschaftlichen Leitung und dem Studiengangsmanagement zur umfassenden Analyse und Bewertung des zurückliegenden Semesters statt, um so die Qualität des Studienganges nachhaltig zu gestalten. Unterstützt wird diese interne Qualitätssicherung der wissenschaftlichen Leitung durch die zuständigen Gremien des Studiengangs. Die Zusammenfassung der Ergebnisse wird den Lehrenden umgehend mitgeteilt und mit ihnen diskutiert. Mit den Studierenden werden die Ergebnisse und daraus ableitbare mögliche weitere qualitätssichernde Maßnahmen ebenfalls besprochen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die DIU sieht nach dem Eindruck der Gutachtergruppe an Hochschulen übliche Qualitätssicherungsinstrumente für den Studiengang vor. So ermöglichen studiengangs- und lehrveranstaltungsbezogene Studierendenbefragungen ein kontinuierliches Monitoring des Programms. Insgesamt sind die an der Hochschule bestehenden und für den zu akkreditierenden Studiengang geplanten Maßnahmen nach dem Eindruck der Gutachtergruppe adäquat. In den laufenden Studiengängen werden die Maßnahmen bereits entsprechend erfolgreich umgesetzt. Besonders hervorzuheben sind die regelmäßig am Ende

eines Moduls bzw. Semesters stattfindenden individuellen Feedbackgespräche mit den Lehrenden des Studienganges durch die Studiengangs- bzw. Hochschulleitung. In anderen Studiengängen führten bspw. nicht zufriedenstellende Evaluationsergebnisse und kritische Rückmeldungen der Studierenden zu einem Wechsel im Lehrkörper. Alle systematisch erhobenen Daten sind anonym und werden vertraulich behandelt. Die Studierenden berichteten, dass es jederzeit auch möglich sei, persönliches Feedback an Lehrende, Studiengangsleitung und administratives Personal zu geben, was auch gute Resonanz finde. Der Qualitätsregelkreislauf in der Berufsausbildung war nicht Bestandteil der Betrachtung, aber es wurde versichert, dass auch hier regelmäßige Feedback Gespräche von Seiten der Hochschule mit den relevanten Ausbildungspartnern geführt werden sollen und dementsprechende Maßnahmen dann einfließen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Sachstand

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind bereits im Leitbild der Hochschule festgelegt worden. Damit ist der Aspekt ein wesentlicher Teil der Identität der Hochschule bzw. der verschiedenen Mitglieder der DIU insgesamt. Alle Maßnahmen sind in der veröffentlichten Gleichstellungsrichtlinie, welche ist Grundlage zur Umsetzung ihres Konzepts zur Geschlechtergerechtigkeit sowie der Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen ist. Erklärtes Ziel der Hochschule ist ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis innerhalb der Hochschule, sowohl bei den Studierenden als auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Um den Herausforderungen der Zukunft gerecht werden zu können und die Leistungs- sowie Innovationsfähigkeit zu erhalten, ist es notwendig, die „Begabungen aus der gesamten Gesellschaft umfassend zu erschließen und allen in einer Gesellschaft repräsentierten Personenkreisen eine gerechte Teilhabe am Wissenschaftssystem zu ermöglichen“ (Konzepte der Hochschule zu Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit und zum behindertengerechten Studium). Ziele des Gleichstellungskonzeptes der DIU sind nach Angaben im Selbstbericht:

- Sicherung der Chancengleichheit aller Studierendengruppen unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft, Nationalität, besonderen Lebenslagen und Behinderungen,
- Schaffung von Voraussetzungen zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie, gleichberechtigte Zugangs- und Entwicklungsmöglichkeiten zu den einzelnen Studiengängen,
- Aufbau einer vertrauensvollen Lernatmosphäre zur Entfaltung unterschiedlicher Biografien und Lebensentwürfe,

- gleichberechtigter Zugang von männlichen und weiblichen Lehrenden an den Lehrangeboten,
- Verbesserung der Voraussetzungen für die Mitarbeitenden, Studierenden sowie die Dozentinnen und Dozenten zur Sicherung der Work-Life-Balance.

Als An-Institut der TU Dresden fühlt sich die DIU nach eigenen Angaben dem Gleichstellungskonzept der TU Dresden verpflichtet.

Nachteilsausgleichsregelungen sowie Regelungen für Mutterschutzfristen und Fristen der Elternzeit sind in § 2 der Prüfungsordnung geregelt.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die von der DIU vorgelegten Konzepte und Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zu Nachteilsausgleichen sind transparent und überzeugend. Im Gespräch mit der Gutachtergruppe haben die Studiengangsverantwortlichen nachvollziehbar dargelegt, dass ihnen Themen wie Geschlechtergerechtigkeit, Nachteilsausgleiche und auch Diversität wichtige Anliegen sind. Die Studierenden bestätigten, dass Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen eine entsprechende Unterstützung in Ausstattung und Betreuung erhalten. Es wurden von ihnen in diesem Zusammenhang besonders die Flexibilität der Hochschule und das Eingehen auf individuelle Bedürfnisse der Studierenden positiv hervorgehoben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

Der Studiengang wird von der DIU alleine durchgeführt und verantwortet.

Ein Kooperationsvertrag zwischen der TU Dresden und der DIU regelt die Zusammenarbeit beider Institutionen. Die DIU wurde von der TU Dresden in privatrechtlicher Form als An-Institut gegründet und ist eine wirtschaftlich und rechtlich eigenständige Einrichtung. Sie bietet wissenschaftliche Weiterbildung

an. Laut Kooperationsvertrag ist Ziel der gemeinsamen Vereinbarung, die gemeinsame Entwicklung und Durchführung abgestimmter, postgradualer Aus- und Weiterbildungsangebote. Gemäß § 4 des Vertrages ist die DIU berechtigt, eigene weiterbildende Studiengänge anzubieten und ist auch die gradverleihende Hochschule. Die Lehrenden der TU Dresden stellen im Nebenamt zusammen mit weiteren Dozierenden den Lehrkörper der DIU.

2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig



III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Die Begehung wurde aufgrund der Covid-19 Pandemie im virtuellen Format durchgeführt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Sächsische Studienakkreditierungsverordnung – SächsStudAkkVO

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- **Univ.-Prof. em. Dr. Dr. Wolf-D. Grimm**, Professor of Periodontology, Universität Witten/Herdecke
- **Prof. Dr. Dr.h.c. Adrian Kasaj**, Leitender Oberarzt, Spezialist für Parodontologie (DG PARO/EDA), Poliklinik für Parodontologie und Zahnerhaltung, Universitätsmedizin Mainz

b) Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Dr. Hans-Friedrich Ruwenstroth, Zahnarzt, Kieferorthopädie, Bad Wildungen

c) Vertreterin/Vertreter der Studierenden

- Paul Bommel Studierender der Humanmedizin Universität zu Köln

IV Datenblatt

1 Daten zum Studiengang

Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, liegen noch keine studiengangsbezogenen Daten vor.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	02.03.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	17.05.2021
Zeitpunkt der Begehung:	11.06.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende Hochschulleitung Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	